



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 092/08/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	05.06.2008	öffentlich
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Waldrems	17.06.2008	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.06.2008	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Mühläcker", Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke 376/2, 404 - 406, 407/1 und /3, 408 und 460/3, Planbereich 10.13/9 in Backnang-Waldrems

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

- Den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Mühläcker", Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke 376/2, 404 - 406, 407/1 und /3, 408 und 460/3, Planbereich 10.13/9 in Backnang-Waldrems gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Entwurf aufzustellen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf mit Textteil des Stadtplanungsamts einschließlich Begründung vom 20.05.2008 mit Umweltbericht des Büros Fischer + Partner vom 20.05.2008.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:				
Haushaltsansatz:		- EUR		- EUR	
Haushaltsrest:		- EUR		- EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR		- EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR		- EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR		- EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR		- EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
20.05.2008	I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum			
			61		

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
- a) die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt öffentlich eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

Begründung:

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans soll die Erweiterung der Firma Wragge GmbH Garten- und Landschaftsbau und die Abrundung des bestehenden Gewerbegebiets entwickelt und planungsrechtlich abgesichert werden. Der bisherige Betrieb befindet sich im Außenbereich im Anschluss an den Bebauungsplan „Mühlacker“. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich bislang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. In der laufenden 1. Änderung des Flächennutzungsplans als gewerbliche Fläche.